Allgemeiner Behindertenverband Land Brandenburg e.V. (ABB e.V.)
Mitglied im Deutschen Roten Kreuz Landesverband Brandenburg e.V.

Landesgeschäftsstelle

Hegelallee 8, Haus 2, 14467 Potsdam
Tel. 0331 / 2 80 38 10
Fax: 0331 / 2 80 38 11

eMail: info@abbev.de
Internet: www.abbev.de

Presseinfo

ALLGEMEINER BEHINDERTEN VERBAND LAND BRANDENBURG

Potsdam, 03.05.2013

ABB e.V. kürt Betonkopf Brandenburg 2013

Der Allgemeine Behindertenverband Land Brandenburg e.V. (ABB e.V.) verleiht am heutigen Tag anlässlich an des Europäischen Aktionstages für die Gleichstellung und Teilhabe und gegen die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen den Betonkopf 2013 an die **Verwaltung des Landtages des Landes Brandenburg und das Ministerium der Finanzen** zu gleichen Teilen für die nicht barrierefreie Nutzbarkeit des neuen Plenarsaals im zukünftigen Gebäude des Landtages in Potsdam.

Der Neubau des Landtages erfolgt unter weitestgehender Annäherung an die Gestalt des alten Stadtschlosses in Potsdam im Rahmen einer so genannten privat public partnership durch die BAM Deutschland AG im Auftrag des Landes Brandenburg.
Die BAM Deutschland AG plant, errichtet und betreibt den Landtagsneubau im Auftrag des Landes. Vertragspartner dieses privaten Unternehmens ist das Ministerium für Finanzen. Eigentlicher Auftraggeber und späterer Nutzer ist der Landtag des Landes Brandenburg.

Das Herzstück des neuen Landtagsgebäudes, der zukünftige Plenarsaal wird sich an Stelle des frühren Gartensaals im ehemaligen Stadtschloss befinden. Dieser Saal wird –gemessen an den technischen Baubestimmungen und geltenden DIN-Normen – nicht barrierefrei nutzbar sein.
Die aus Sicht des Präsidiums hinteren Reihen werden nur über Stufen erreichbar sein. Im vorderen Bereich werden sich Rampen befinden, die hinsichtlich der Längsneigung nicht den geltenden Vorschriften entsprechen und selbständig für Rollstuhlfahrer kaum nutzbar sind. Darüber hinaus wird man vom Mittelteil dieser Rampen ohne fremde Hilfe nicht zu Sitzplätzen in den mittleren Stuhlreihen gelangen.

Die Möglichkeiten zur barrierefreien Gestaltung des Plenarsaals waren durch ein vorgegebenes Gestaltungskonzept mit einer weitestgehenden Anlehnung an den historischen Gartensaal des ehemaligen Stadtschlosses begrenzt. Sie sind durch zusätzliche Vorgaben – z.B. die Neigung des Saales und die Anzahl und Anordnung der Bestuhlung - weiter eingeschränkt worden.

Unter unkritischer Akzeptanz dieser Rahmenbedingungen wäre für den ABB e.V. eine barrierefreie Nutzbarkeit des Plenarsaals auch bei Ausschöpfung aller technischen und architektonischen Möglichkeiten schwerlich realisierbar gewesen.
Das daraus resultierende und letztlich unbefriedigende Ergebnis hätte nach Ansicht Landesverbandes allerdings Anlass dafür geben müssen, die vermeintlich feststehenden Rahmenbedingungen für die Planung des Plenarsaals durch Auftraggeber und Vertragspartner kritisch zu hinterfragen und zugunsten der Barrierefreiheit zu korrigieren.

Wenn dies so nicht geschehen ist, dann wohl, weil aus Sicht des Auftraggebers und des späteren Nutzers dieser Aspekt gegenüber anderen Vorgaben zurücktreten musste.
Diese Prioritätensetzung kann der Landesverband in Zeiten der Ratifizierung und Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen weder nachvollziehen noch akzeptieren. Sie ist aus seiner Sicht eine politische und keine architektonische oder bautechnische Entscheidung.

Der neue Landtag des Landes Brandenburg ist das Herzstück der märkischen Demokratie. Hier tagen die durch den Brandenburger Bürger gewählten Abgeordneten, bestimmen über die Landesregierung, debattieren und beschließen Gesetze.
Das Parlament einer Demokratie ist nach dem Verständnis des ABB e.V. ein öffentliches Haus. Jedermann hat das Recht, sich um einen Platz als Abgeordneter in diesem Parlament zu bemühen und sich zur Wahl zu stellen.
In vielen deutschen Parlamenten saßen oder sitzen als gewählte Abgeordnete Rollstuhlfahrer. Das war auch im Brandenburger Landtag schon so und solche rollenden Abgeordneten üben ihr Mandant mit gleichen Rechten und Pflichten aus, wie ihre gehenden Kollegen.

Den Plenarsaal des neuen Landtages - wohlgemerkt ein völliger Neubau in lediglich historischem Gewand - nicht barrierefrei zu gestalten, ist ein fatales politisches Signal.
Diese Entscheidung ist ein Gradmesser, wie es um die Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention in märkischen Landen bestellt ist – und damit einen Betonkopf wert!